

**Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 06.07.2006**

Vorlage Nr. 06-V-52-0008

**Umsetzung der Sportförderungs-Richtlinien im Rahmen der neuen Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien**

---

**Beschluss Nr. 0267**

1. Der unveränderten Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Fassung vom 01.01.2003 wird bis zum 31.12.2006 zugestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird in Absprache mit den finanz- und sportpolitischen Sprechern sowie den Vereinen die Umsetzung der Sportförderungs-Richtlinien im Rahmen der neuen Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien auf eine Handhabung mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand hin überprüft.
2. Zur vorübergehenden Entlastung aller Beteiligten im Sportbereich (Turn- und Sportvereine, Sportkreis Wiesbaden einschließlich Fachverbände, Sportdezernat/-amt, u. a.) und zur Unterstützung der im Sport ehrenamtlich Tätigen wird zugestimmt, dass für Zuschussgewährungen bis zum 31.12.2006 keine Leistungsverträge, wie in den Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien vorgesehen, abzuschließen sind. Eine besondere Begründung nach § 20 dieser Richtlinien ist nicht erforderlich.

(antragsgemäß Magistrat 27.06.2006 BP 0566)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2006  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .07.2006  
im Auftrag

Dezernat I/52  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse